



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Wagner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Juli 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2021**
HIER **Arbeitsnummer 7/247**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andreas Wagner
vom 20. Juli 2021
(Monat Juli 2021, Arbeits-Nr. 7/247)

Frage

Wie viele funktionsfähige Sirenen als Warnmittel zur Alarmierung der Bevölkerung mit Weckfunktion bei drohender oder akuter Gefahr unterhalten Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder zum heutigen Tag (bitte nach Ländern auflüsseln)?

Antwort

Die Warnung der Bevölkerung vor Unglücksfällen und Katastrophen, wie z. B. Hochwassern, obliegt den Ländern und Landkreisen bzw. Kommunen. Der Bund unterhält daher keine eigenen Sirenen. Die Länder und Kommunen als zuständige Behörden für den Aufbau und Betrieb von Sirenen sind bislang gegenüber dem Bund nicht gesetzlich verpflichtet, die Anzahl, Position und Funktionsfähigkeit ihrer Sirenen zu melden. Der Bund hat im Zuge der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit den Ländern entschieden, dass künftig ein Warnmittelkataster erstellt wird, in dem auch das Warnmittel Sirene erfasst wird. Bund und Länder haben hierzu im April und Juni erste Gespräche durchgeführt. Ein gemeinsamer Umsetzungsprozess wurde vereinbart.

Losgelöst davon haben bislang die Länder Thüringen und Brandenburg auf freiwilliger Basis mitgeteilt, dass sie über 2.323 bzw. rund 2.600 Sirenenstandorte verfügen, ohne dies näher hinsichtlich der konkreten Position und Funktionsfähigkeit zu präzisieren.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Wagner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Juli 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2021**
HIER **Arbeitsnummer 7/242**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andreas Wagner
vom 20. Juli 2021
(Monat Juli 2021, Arbeits-Nr. 7/242)

Frage

Wie beurteilt die Bundesregierung Sirenen als Warnmittel bei akuten Gefahren wie drohenden oder bevorstehenden Überflutungen bei Extremwetter-Ereignissen durch langandauernden Starkregen und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung eines flächendeckenden Warnsystems mit Sirenen mit damit verbundener Weckfunktion zur Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahren?

Antwort

Die Warnung der Bevölkerung vor Unglücksfällen und Katastrophen, wie z.B. Hochwassern, obliegt den Ländern und Landkreisen bzw. Kommunen. Unabhängig vom konkreten Ereignis können Sirenen ein wichtiges Warnmittel sein, da sie beispielsweise über einen Weckeffekt verfügen. Insoweit sind Sirenen eine wichtige Ergänzung im Warnmittelmix. Gleichzeitig können Sirenen jedoch keine konkreten Informationen oder gar Handlungsanweisungen, wie z.B. Aufforderungen zum Verlassen von Gebäuden oder zum Verbleib in Gebäuden, übermitteln. Die Warnung über andere Warnmittel wie z.B. Rundfunk, Lautsprecherdurchsagen oder über Mobiltelefone können sie daher nicht ersetzen.

Im Zuge der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat der Bund entschieden, den Auf- und Ausbau der Sireneninfrastruktur in den Ländern und Kommunen mit 88 Millionen aus dem Konjunkturprogramm zu fördern. Die dafür notwendige Verwaltungsvereinbarung wurde vom Bund am 22. Juli 2021 gezeichnet und den Ländern zur Zeichnung übersandt.

Die Länder können nach Zeichnung der Vereinbarung umgehend Mittel beantragen, auch wenn noch nicht alle Länder die Vereinbarung gezeichnet haben.

Der Ausbau des Sirenennetzes in den Ländern wird eine wichtige Lücke im Warnmittelmix schließen.

Die Länder und Kommunen als zuständige Behörden für den Aufbau und Betrieb von Sirenen sind bislang gegenüber dem Bund nicht gesetzlich verpflichtet die Anzahl, Position und Funktionsfähigkeit ihrer Sirenen zu melden.

Der Bund hat daher ebenfalls im Zuge der Neuausrichtung des BBK gemeinsam mit den Ländern entschieden, dass ein Warnmittelkataster erstellt wird, in dem auch das Warnmittel Sirene erfasst wird. Bund und Länder haben hierzu im April und Juni erste Gespräche durchgeführt. Ein gemeinsamer Umsetzungsprozess wurde vereinbart.